

KLEINE ANFRAGE

des Angeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD

Umgehungsstraße Bergen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf enthaltenen Neubau einer Ortsumgehung zur verkehrlichen Entlastung der Stadt Bergen auf Rügen. Die Ortsumgehung soll südwestlich von Bergen am Verkehrsknotenpunkt Bundesstraße (B) 96n/B 196 beginnen, den Ort südlich passieren und zum Abschluss höhengleich in die vorhandene B 196 einbinden. Die Trasse überquert unter anderem die Bahnstrecke Bergen - Putbus, bindet die Kreisstraße RÜG 15 und die in nordwestliche Richtung verlaufende Landesstraße (L) 301 höhengleich an. Die Länge des Neubauabschnitts beträgt etwa 5,2 Kilometer.

1. Welcher zeitliche und bauliche Ablauf ist für die Baumaßnahme der Umgehungsstraße Bergen genau geplant?

Derzeit wird durch das zuständige Straßenbauamt Stralsund der Vorentwurf der Planung für die Ortsumgehung erarbeitet. Die Genehmigung dieser Unterlage soll nach derzeitigem Kenntnisstand in 2018 erfolgen. Daran anschließend wird das zur Baurechtschaffung erforderliche Planfeststellungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Der genaue Zeitbedarf ist allerdings kaum hinreichend konkret prognostizierbar, da dieser unter anderem von Anzahl, Art und Qualität der im Verfahren eingebrachten Einwendungen abhängt.

Außerdem besteht immer die Möglichkeit, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Auch in der Folge bestehen zahlreiche Unwägbarkeiten. Dies können zum Beispiel Probleme beim Grunderwerb, der Auftragsvergabe oder der Bereitstellung der Baumittel durch den Bund sein. Seriöse Zeitpläne sind daher in der jetzigen Phase nicht möglich. Für die reine Bauzeit der Ortsumgehung werden rund drei Jahre veranschlagt.

2. Wie ist die Planung für die Verkehrsführung während der Bauphasen?

Im Rahmen der derzeitigen Planung wird im Wesentlichen die technische Lösung der Ortsumgehung inklusive der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet und kostenmäßig untersetzt. Konkrete Aussagen zur Verkehrsführung während der Bauphasen können erst in der folgenden Planungsphase - der Genehmigungsplanung - gegeben werden.

3. Gibt es zeitliche Überschneidungen mit anderen straßenseitigen Baumaßnahmen?
Wenn ja, wie wird gewährleistet, dass der reibungslose Verkehrsfluss auf Rügen nicht erheblich gestört wird?

Die Terminplanung für die einzelnen Bauphasen erfolgt erst nach Vorlage des vollziehbaren Baurechtes und einer sichergestellten Finanzierung. Erst dann kann eine Prüfung hinsichtlich zeitlicher Überschneidungen mit anderen straßenseitigen Baumaßnahmen erfolgen. Ziel ist es, die verkehrlichen Einschränkungen auf der Insel Rügen auch während der Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten. Zugunsten der Schaffung neuer Infrastruktur und den damit verbundenen Vorteilen werden aber stets in der Bauphase zunächst Behinderungen für den Verkehr, auch über einen längeren Zeitraum und in Stoßzeiten, nicht auszuschließen sein.